

Vorlage Nr. IV - S 5/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Campus Neue Grundschule Lehe und Schule am Ernst Reuter Platz: Planungsauftrag für die Schule

A Problem

Die Schule am Ernst Reuter Platz wird gemeinsam mit der Neuen Grundschule Lehe einen Campus bilden. Dies bedeutet u.a., dass die ERNST ebenfalls zu einer Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf W + E wird. Dies erfordert bauliche Veränderungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Ebenso ist festzustellen, dass die Schülerzahlen in Lehe stetig steigen (vgl. Vorlage Nr. IV-S 30/2019) und somit an einer Oberschule in Lehe zeitnah ein weiterer Klassenverband eingerichtet werden muss. Die ERNST würde sich hierbei sowohl aufgrund der Lage als auch aufgrund der ohnehin erforderlichen Baumaßnahmen als Schule mit einem zusätzlichen Klassenverband pro Jahrgang anbieten und somit zu einer 4-Zügigkeit ausgebaut werden.

Das Aufwachsen als Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und das Zusammenwachsen mit der Neuen Grundschule Lehe, bei dem ein besonderer Schwerpunkt auf eine gelingende Gestaltung des Übergangs von 4 nach 5 gelegt werden soll, erfordern nicht nur bauliche Veränderungen, sondern darüber hinaus pädagogische Abstimmungen mit der NGL. Erforderlich ist daher, an der ERNST – in Abstimmung mit der NGL - ein pädagogisches Raumkonzept zu entwickeln, innerhalb dessen diese Neukonzeptionen abgebildet und umgesetzt werden können.

B Lösung

An der ERNST wird ein „Phase 0“ Prozess und eine sich anschließende Machbarkeitsstudie durchgeführt. Darin werden unter pädagogischen Prämissen die baulichen Anforderungen an eine Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf W + E sowie die erforderlichen baulichen Veränderungen für eine Erweiterung von einer dreizügigen zu einer vierzügigen Schule berücksichtigt. In der Machbarkeitsstudie werden, nach einer baulichen Bestandsaufnahme des Bestandsgebäudes, die erforderlichen Kosten für die baulichen Veränderungen ermittelt. Um die möglichen Synergien einer gemeinsamen Campuserweiterung zu fördern sollen beide Maßnahmen in gemeinsamer Zuständigkeit der Stägründung liegen. Die entsprechenden Vorabstimmungen hierzu haben bereits stattgefunden. Auch aus Sicht der Stägründung werden die Vorteile der Zuständigkeit für die gesamte Campusplanung gesehen. Für das Schulamt ist vorteilhaft, wenn die organisatorischen, baulichen und pädagogischen Fragestellungen mit nur einem Vertragspartner abgestimmt werden müssen. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat seine Zustimmung zu dieser Zuständigkeitsübertragung bereits signalisiert.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Er hat keine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Bremerhaven, obgleich ein Auftrag für einen Phase 0 Prozess vergeben werden muss. Die Stägrund hat zugestimmt, dass die erforderlichen Mittel aus den Overheadkosten innerhalb des Budgets für die Schulneubauten dargestellt werden. Es liegt keine Genderrelevanz vor. Bildungsbenachteiligung, Belange des Sports oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Die Information einer Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich. Die Belange ausländischer Mitbürger:innen sind betroffen, da die dargestellten Maßnahme dazu beitragen sollen, die Schul- und Unterrichtsqualität Bremerhavener Schulen zu steigern.

E Beteiligung/Abstimmung

WSI, Stägrund, Stadtkämmerei, Stadtplanungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, mit der Stägrund die Vergabe eines Planungsauftrags (Phase 0 Prozess) zu vereinbaren, innerhalb dessen ein pädagogisches Raumkonzept entsteht, das die baulichen Anforderungen an eine Erweiterung der Schule am Ernst-Reuter-Platz zu einer vierzügigen Oberschule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf W+E berücksichtigt. Die Ergebnisse sind den zuständigen Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Frost
Stadtrat